

Unsichere sowie nachgeahmte oder gefälschte Produkte – Herausforderung an Wirtschaft, Gesellschaft und Staat

Karl-Heinz Lang¹, A. Schäfer¹, R. Pieper², P. Wanders³

¹ Institut ASER e.V. an der Bergischen Universität Wuppertal, Wuppertal

² Fachgebiet Sicherheits- und Qualitätsrecht der Bergischen Universität Wuppertal

³ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund

Naheliegend ist, dass Produkt-Plagiate und Produktfälschungen hinsichtlich einer weiteren „Optimierung“ der Gewinnspanne häufig auch die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für Produkte nicht einhalten. Eine wirksame Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie bedeutet so meist auch eine Verbesserung der Geräte- und Produktsicherheit und umgekehrt.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) schätzt den volkswirtschaftlichen Schaden durch Produkt- und Markenpiraterie für Deutschland jährlich auf 20 bis 30 Milliarden Euro. Hierdurch sind nach Einschätzung des DIHK in Deutschland schon rund 70.000 Arbeitsplätze verloren gegangen.

Die Auswertungen der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz und die Ergebnisse der staatlichen Marktüberwachung in den letzten Jahren im Geltungsbereich des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes lassen erkennen, dass ein Großteil von Produkt-Plagiaten und Produktfälschungen sowie von unsicheren Verbraucherprodukten und technischen Arbeitsmitteln in Deutschland aus bestimmten Wirtschaftsgebieten stammt (Bilder 1 bis 4).

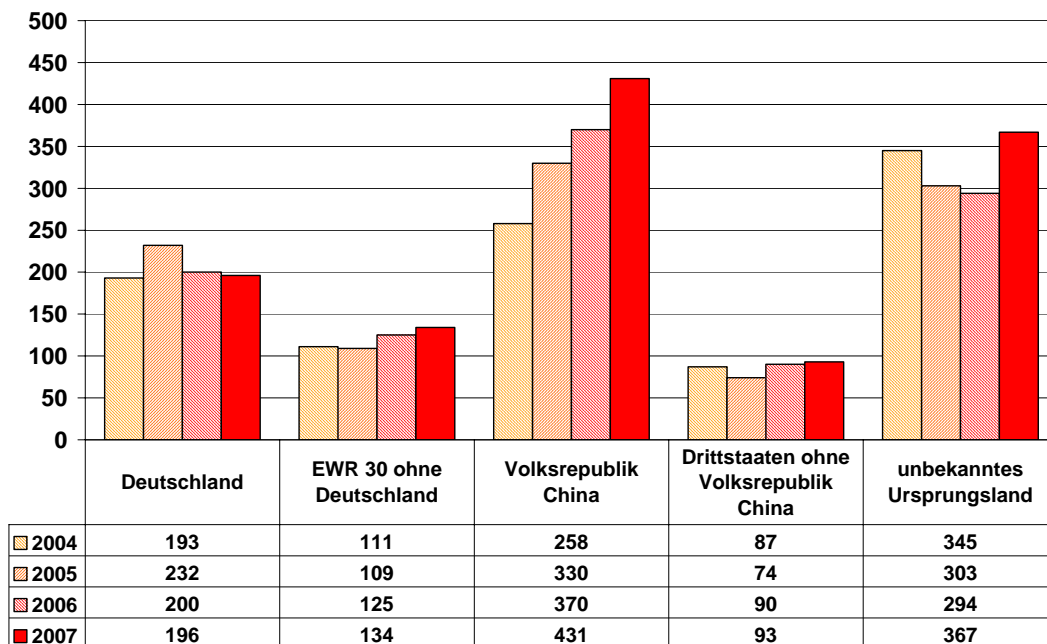


Bild 1: Entwicklung der Mängelmeldungsfälle (unsichere GPSG-Produkte) in Deutschland nach Herkunftsländerbereichen

Zur Unterstützung der zuständigen obersten Landesbehörden u.a. für die Entwicklung und Fortschreibung des Marktüberwachungskonzeptes wurden insbesondere zur Ermittlung von Mängelschwerpunkten und Warenströmen von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin verschiedene Studien in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse und Erkenntnisse von der beauftragten Stelle¹ weiterverfolgt werden [1, 2].

So weist die von der beauftragten Stelle zuletzt veröffentlichte Produktmängelstatistik für das Jahr 2007 insgesamt 1.221 in Deutschland ermittelte unsichere Produkte aus, für die Mängelmeldungen

¹ Nach § 2 Abs. 14 GPSG ist die beauftragte Stelle die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).

ausgestellt wurden [3]. Davon waren 431 (35,3 %) unsichere Produkte aus dem Ursprungsland der Volksrepublik China und 196 (16,1 %) unsichere Produkte aus dem Ursprungsland der Bundesrepublik Deutschland (Bild 1).

Zusammengefasst kamen also im Jahr 2007 insgesamt 42,9 % der in Deutschland ermittelten unsicheren Produkte aus einem Drittstaaten-Ursprungsland und nur 11,0 % aus anderen EWR-Staaten (EWR 28 ohne Deutschland). Für 367 (30,1 %) der unsicheren Produkte konnte kein Ursprungs- bzw. Herkunftsland identifiziert werden.

Weiterhin zunehmend ist also der Entwicklungsverlauf von unsicheren Produkte aus der Volksrepublik China und aus unbekanntem Ursprungs- bzw. Herkunftslandern, wobei die Randbedingungen der unsicheren Produkte der Klasse unbekanntes Ursprungs- bzw. Herkunftsland häufig auf Drittstaatenimporte hindeuten.

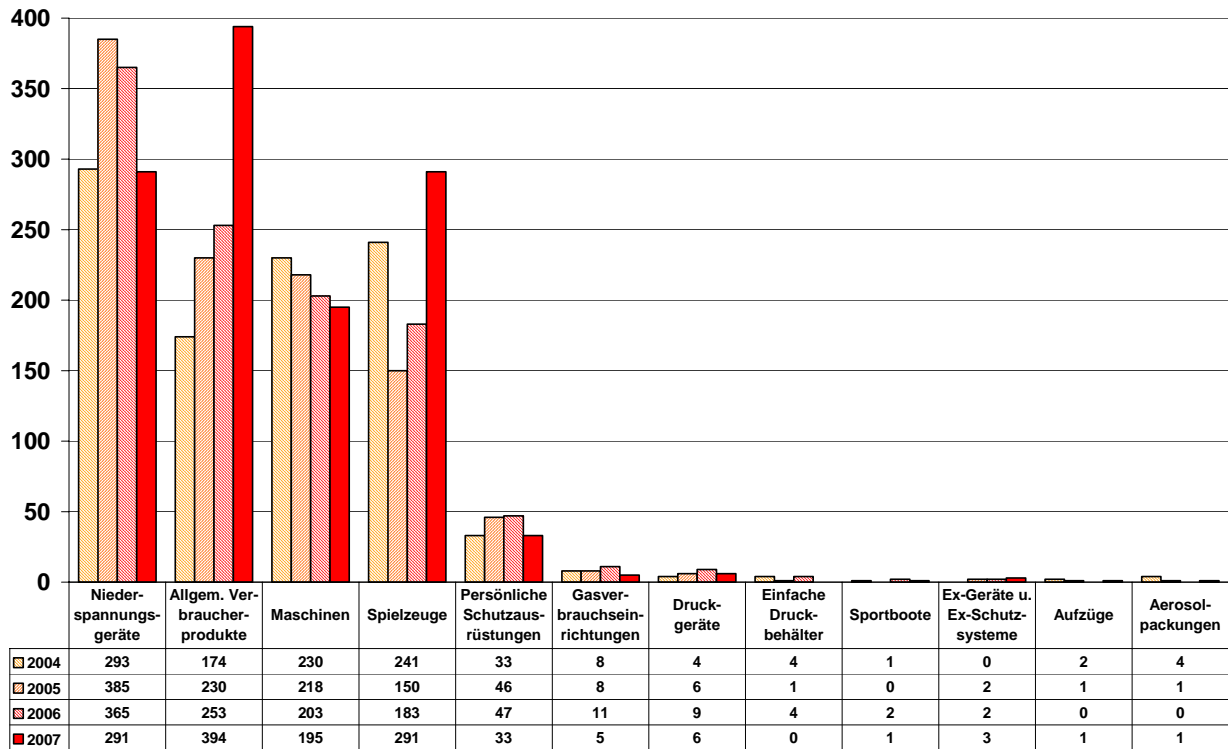


Bild 2: Entwicklung der Mängelmeldungsfälle (unsichere GPSG-Produkte) in Deutschland nach Produktgruppen

Im Jahr 2007 teilen sich die in Deutschland ermittelten unsicheren Produkte wie in den Vorjahren hauptsächlich in die vier Produktgruppen der elektrischen Betriebsmittel bzw. Niederspannungsgeräte (23,8 %), allgemeine Verbraucherprodukte (32,3 %), Maschinen (16,0 %) und Spielzeuge (23,8 %) auf. Wobei in dieser Aufteilung nicht die umfassende Definition der Verbraucherprodukte gemäß § 2 Abs. 3 GPSG in Abgrenzung zu den technischen Arbeitsmitteln verwendet wurde, sondern die Zuordnung zunächst nach den produkt- und gefahrbezogenen EU-Binnenmarkt-Richtlinien erfolgt und der "Rest" dann der "auffangenden" EG-Produktsicherheitsrichtlinie 2001/95/EG als „Allgemeine Verbraucherprodukte“ zugeordnet wurde (Bild 2). Die weiteren Produktgruppen (PSA, Gasverbrauchseinrichtungen, Druckgeräte etc.) umfassten insgesamt 4,1 % der im Jahr 2006 in Deutschland ermittelten unsicheren Produkte.

Weiterhin zunehmend ist vor allem der Entwicklungsverlauf von unsicheren Verbraucherprodukten, wie von Spielzeugen und allgemeinen Verbraucherprodukten.

Bei den Beschlagnahmefällen von Produkt-Plagiaten oder Produktfälschungen nach Herkunftsländerbereichen belegen im Jahr 2007 die Volksrepublik China, die Vereinigten Staaten, die Türkei und Hongkong die ersten vier Plätze und verzeichnen dabei einen gemeinsamen Anteil von fast zwei Dritteln (62,7 %) aller Beschlagnahmefälle in Deutschland (Bild 3).

Aus der Datenlage der Beschlagnahmefälle nach Warengruppen wird ersichtlich, dass ein großer Teil der relevanten Beschlagnahmefälle in Produktgruppen vorhanden ist, die zum Geltungsbereich

des Geräte- und Produktsicherheitsgesetz gehören. Besonders besorgniserregend ist die Zunahme der Beschlagnahmefälle im Bereich der Medikamente, aber auch bei Parfum & Kosmetika sowie elektrischen Geräten. (Bild 4).

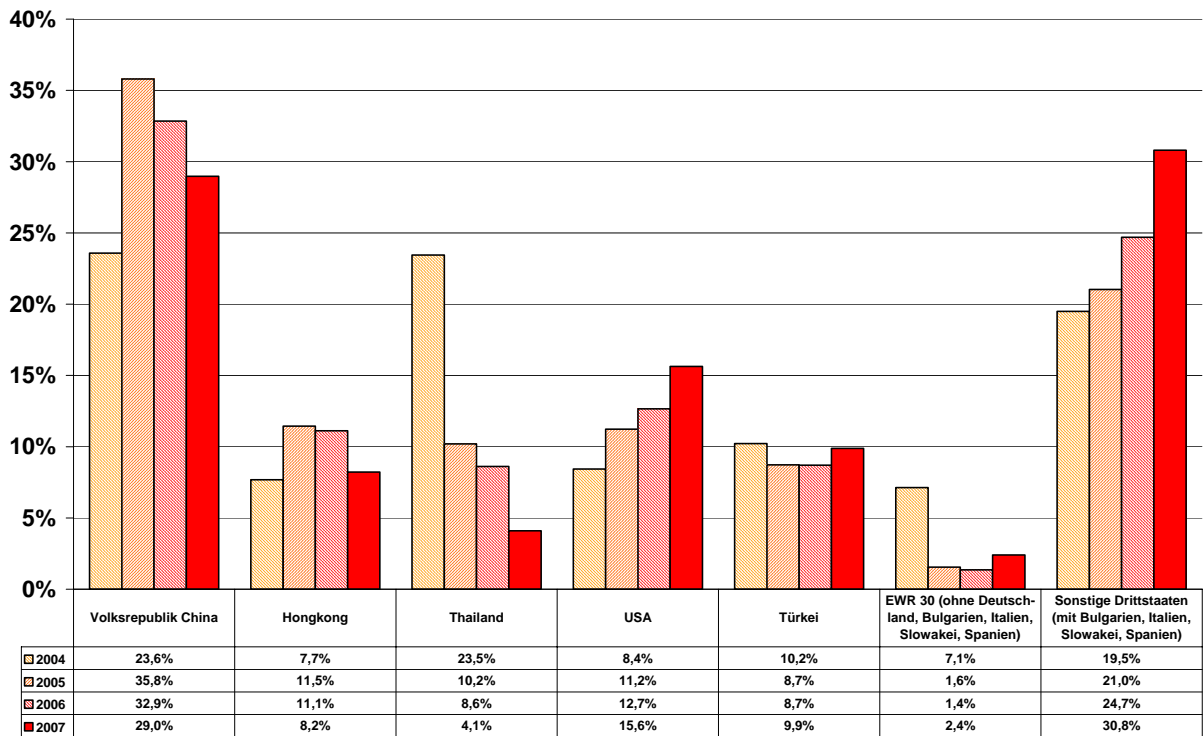


Bild 3: Entwicklung der Beschlagnahmefälle (Produkt-Plagiate oder Produktfälschungen) in Deutschland nach Herkunftsländerbereichen

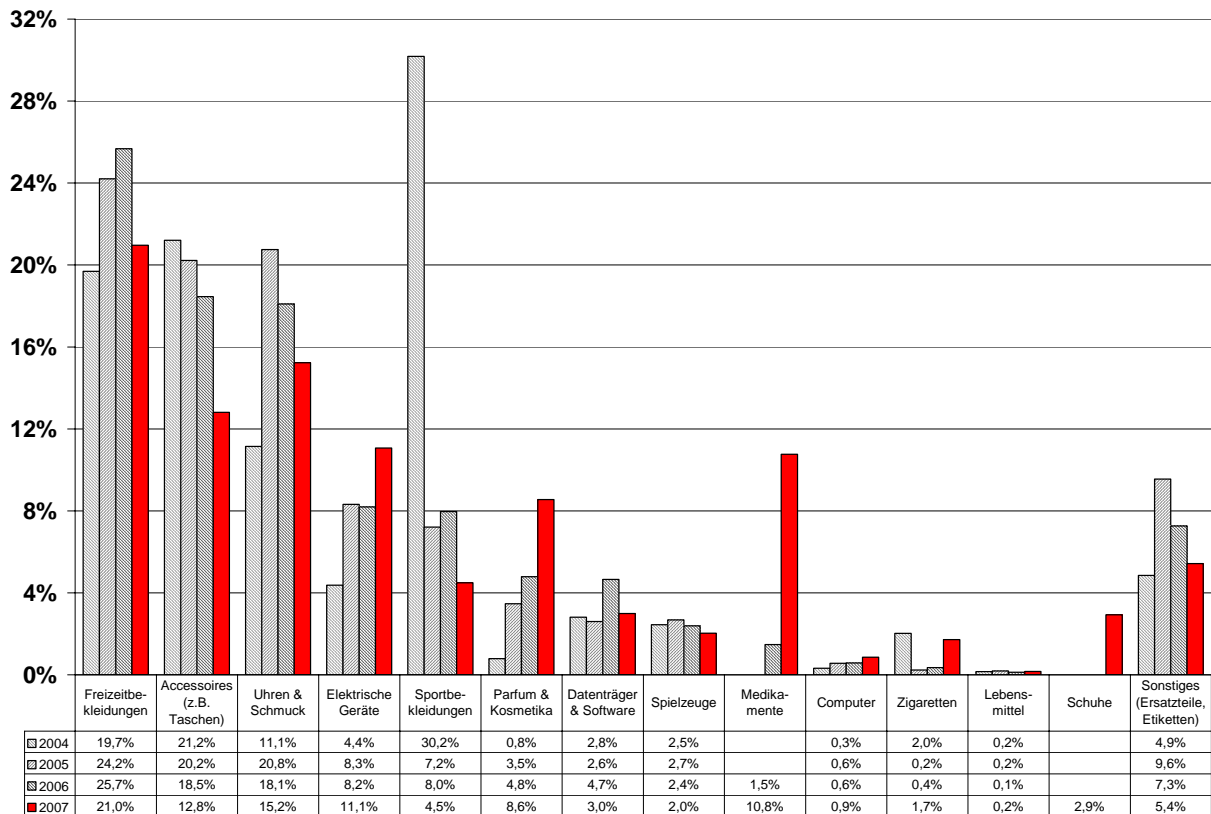


Bild 4: Entwicklung der Beschlagnahmefälle (Produkt-Plagiate oder Produktfälschungen) in Deutschland nach Warengruppen

Die Thematik der Produkt- und Markenpiraterie hat in der öffentlichen Wahrnehmung und der fachlich-wissenschaftlichen Betrachtung in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Hierzu haben die Zollbehörden und die Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz sowie auch die nachhaltige Pionieraktivität der Aktion Plagiarius e.V. wesentlich beigetragen.

Auch die deutsche G8-Präsidentschaft im Jahr 2007 hat den Dialog über die zentrale Bedeutung von Innovationen in wissensbasierten Gesellschaften und die Verstärkung des Schutzes gegen Produkt- und Markenpiraterie durch Innovationen hervorgehoben. Im politischen Raum wird vorwiegend über volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Schäden und deren Konsequenzen, über Möglichkeiten einer rechtlichen Gegenwehr beziehungsweise von Präventionsmaßnahmen, über internationale Verträge sowie verbesserte Aufklärung und Informationen diskutiert [4]. Zudem wird der Gewerbliche Rechtsschutz und das Urheberrecht in Deutschland durch das "Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums" gestärkt (BGBl. I 2008, 1191 ff), welches am 1. September 2008 in Kraft tritt.

Wie im Beitrag eingangs erwähnt, ist es sehr naheliegend, dass Produkt-Plagiate und Produktfälschungen hinsichtlich einer weiteren "Optimierung" der Gewinnspanne häufig auch die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für Produkte nicht einhalten. Dadurch werden nicht nur Schutzrechteinhaber z. B. durch Marktanteil- und Imageverluste oder vermeintliche Produkthaftungsfälle wirtschaftlich geschädigt, sondern damit auch die Existenz ansonsten wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze gefährdet. Darüber hinaus wird auch die Sicherheit und Gesundheit von Verbrauchern/innen im privaten oder gewerblichen Bereich beim Gebrauch von Produkt-Plagiaten oder Produktfälschungen gefährdet.

Es ist also für die allermeisten Marktakteure (Hersteller, ..., gewerbliche oder private Verbraucher, ..., Zoll- und Marktaufsichtsbehörden) im Europäischen Wirtschaftsraum wichtig, solche Produkt-Plagiate oder Produktfälschungen möglichst frühzeitig entdecken und eindeutig identifizieren zu können.

Handlungsmöglichkeiten der Produkthersteller und Handelsunternehmen

Zum aktiven Produkt- und Markenschutz gibt es verschiedene Schutztechnologien, die i. d. R. im Verbund mit rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen wirksam gegen die Produkt- und Markenpiraterie eingesetzt werden können. Die Klärung, welche Schutztechnologien geeignet sind, um i. S. eines aktiven Produkt- und Markenschutzes und in der Konsequenz für einen effektiven Arbeits- und Verbraucherschutz auf Produktebene wirksam zu werden, bedarf einer näheren Betrachtung und Differenzierung einzelner Schutzziele. Bei der Generierung der Schutzziele ist die Erkenntnis wichtig, dass diese i. d. R. nicht durch eine Schutztechnologie im Alleingang erreicht werden können. Schutzmechanismen werden erst dann voll wirksam, einsatzfähig und wirtschaftlich plausibel, wenn ein komplexes Schutzkonzept unter Berücksichtigung folgender Aspekte entwickelt wird:

- Produktprogramm und Produktionsverfahren,
- Kosten-Nutzen-Analysen als ökonomisch orientierte Vergleichsbasis unter besonderer Berücksichtigung der Schutztechnologie sowie einer Abwägung negativer und positiver Auswirkungen auf Unternehmensprozesse,
- Analyse von Lieferketten und diesbezüglichen Plausibilitätskontrollen (Autorisation von Händlern, Kommunikationswege- und -prinzipien),
- Produktspezifische Zielmärkte und diesbezüglichen Vertriebspraktiken,
- Möglichkeiten zur Förderung der Kommunikation mit dem Kunden.

Ein wirksamer Produktschutz kann nicht erfolgen, wenn man ein Produkt nicht zweifelsfrei und beweisfähig einem bestimmten Produkthersteller zuordnen kann. In diesem Falle ist die Plausibilität weiterer Verfahren (z. B. Kontrolle von Lieferungen, Sensibilisierung von Endverbrauchern etc.) nicht mehr gegeben. An dieser Stelle kommen spezielle Technologien zum Einsatz, die eine Authentizität von Produkten gewährleisten und beweisfähig vor Gericht zur wirksamen Abwendung von Schadensersatzklagen durch Endverbraucher eingesetzt werden können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die mit Hilfe spezieller Technologien realisierten Schutzmechanismen wirtschaftlich sinnvoll einsetzen und einen Return-on-Investment erwarten lassen. Auf dem Markt sind Technologien

verfügbar, die diese Bedingungen erfüllen können und sich, z. B. im Rahmen der Etikettierung im Massenproduktionsverfahren, einsetzen lassen.

Hierzu gehören z. B. Sicherheits-Hologramme, Partikel-Farbcode, Kippfarbenfolien, Funketiketten (RFID), Lackfolien, Sicherheitsfäden, DNA-Code, Kopieerkennungen (Copy Detection Pattern - CDP) und Protexion (Laser Surface Authentification - LSA). Mit technischen Sicherungsmitteln können Hersteller ihre Produkte dabei offen und / oder verdeckt kennzeichnen.

„Verdeckte“ Merkmale

Auf Markenprodukten finden sich oft Kombinationen aus verschiedenen technischen Sicherungsmitteln, wie z. B. einer logistischen Kennzeichnung und Echtheitsprüfung (Bild 5).



Bild 5: Logistiksiegel (Schreiner-Group GmbH & Co. KG)

Bei der Mehrzahl dieser kombinierten Schutztechnologien werden sogenannte „verdeckte“ Merkmale eingesetzt, die nur mit speziellen Lesegeräten überprüft werden können. Diese Lesegeräte sind vorrangig für den Handel und Behörden bestimmt, wie z.B. den Zoll.

„Offene“ Merkmale

Zusätzlich gibt es eine Reihe von sogenannten „offenen“ Merkmalen, die teilweise auch durch den Verbraucher überprüfbar sind:

Einfache Hologramme ohne weitere andere Erkennungsmerkmale sind einfach zu kopieren und somit kein verlässlicher Schutz vor Plagiaten oder Produktfälschungen. Daher werden diese 2D-/3D-effekte heutzutage mit weiteren speziellen Schutztechnologien (z. B. mit Laser eingravierte Seriennummern, maschinenlesbare Bar-Codes) kombiniert und erst dadurch ein wirksamerer Kopierschutz gewährleistet.

Erstöffnungsnachweise sind Verschlussetiketten für Verpackungen, welche die Erstöffnung oder Manipulationen der Verpackung eindeutig durch Farbwechsel oder Erscheinen eines entsprechenden Schriftzugs anzeigen (Bild 6).



Bild 6: Sicherheitssiegel (3M Deutschland GmbH)

Eindeutige Tracing-Nummern auf einem Etikett oder einer Verpackung ermöglichen es dem Verbraucher, die Echtheit des gekauften Produktes direkt beim Hersteller verifizieren zu lassen. Eine Überprüfung kann meist per Internet oder über eine angegebene Rufnummer erfolgen.

Kippfarben auf Etiketten und Folien erzeugen je nach Lichteinfall und Betrachtungswinkel bestimmte Farbwechsel. Bei nachgeahmten und gefälschten Waren fehlt dieses Erkennungsmerkmal in vielen Fällen.

Mit Hilfe winzig kleiner, kundenspezifischer Farbcode-Partikel erhalten Produkte aller Art sowie auch Etiketten und Verpackungen einen Originalitätsschutz, welcher mit einem einfachen Stabmikroskop identifiziert werden kann (Bild 7).



Bild 7: Farbcode-Partikel (3S Simons Security Systems GmbH)

Zum aktiven Produkt- und Markenschutz gehört der systemische Einsatz von Schutztechnologien mit denen Hersteller ihre Verbraucherprodukte oder technischen Arbeitsmittel offen und / oder verdeckt kennzeichnen und damit z. T. auch die Vertriebskette verfolgen können. Hierzu gab es bisher keinen aktuellen sowie insbesondere keinen vergleichenden Überblick über die verfügbaren Schutztechnologien. Deshalb wurde insbesondere zur Unterstützung von mittelständischen Unternehmen eine frei zugängliche **Technologie-Datenbank** (www.produktpiraterie.org) auf der Basis der Ergebnisse des BAuA-Forschungsprojekts F 1903 [5, 6] in Kooperation mit Herstellern solcher Schutztechnologien entwickelt. Die Datensätze der Technologie-Datenbank werden auf aktuellen Stand gehalten sowie stetig um neue marktrelevante, technische Sicherungsmittel und Verifikationstechniken erweitert (Bild 8).

Die Technologie-Datenbank ermöglicht dem Nutzer eine komfortable Suche nach z. Z. folgenden Filtermöglichkeiten:

- Primäres und sekundäres Schutzziel,
- Zu schützende Produktgruppe,
- Prüfmöglichkeit durch Marktakteursgruppe.

Die vollständig webbasierte Workflow-Bearbeitung der Datensätze und das Rechtekonzept der Technologie-Datenbank ermöglicht auch die Einstellung und / oder Überarbeitung von Datensätzen durch Hersteller oder Anbieter technischer Sicherungsmittel und Verifizierungstechniken, die vom Datenbankbetreiber nach der Verifizierung freigeschaltet werden können. Aktuell werden in der Technologie-Datenbank 38 unterschiedliche, technische Sicherungsmittel und Verifizierungstechniken zur freien Recherche angeboten (Stand: 1. August 2008).

Die Nutzung der Technologie-Datenbank durch FuE-Organisationen, die sich mit der Thematik des Produkt- und Markenschutzes in jüngerer Zeit befassen, ist recht ausgeprägt, was die Betreiber der Technologie-Datenbank – neben der zustimmenden Anerkennung und Unterstützung professioneller

Organisationsvertreter aus den Themenbereichen des Produkt- und Markenschutzes sowie der Geräte- und Produktsicherheit – als ein Indiz für die Gebrauchstauglichkeit dieses Moduls deuten. In diesem Zusammenhang wäre es für den Wirtschaftsstandort Deutschland sicherlich nützlich, wenn u. a. diese FuE-Organisationen nicht nur die Technologie-Datenbank selber nutzen, sondern auch Dritte auf diese Angebotsmöglichkeit verweisen oder ggf. in einen Diskurs treten würden. Um u. a. das Modul der Technologie-Datenbank noch stärker bei Produktherstellern und Handelsunternehmen bekannt zu machen, wird vom Betreiber die diesbezügliche Veranstaltungsreihe in den Jahren 2008 und 2009 weiter fortgesetzt werden.

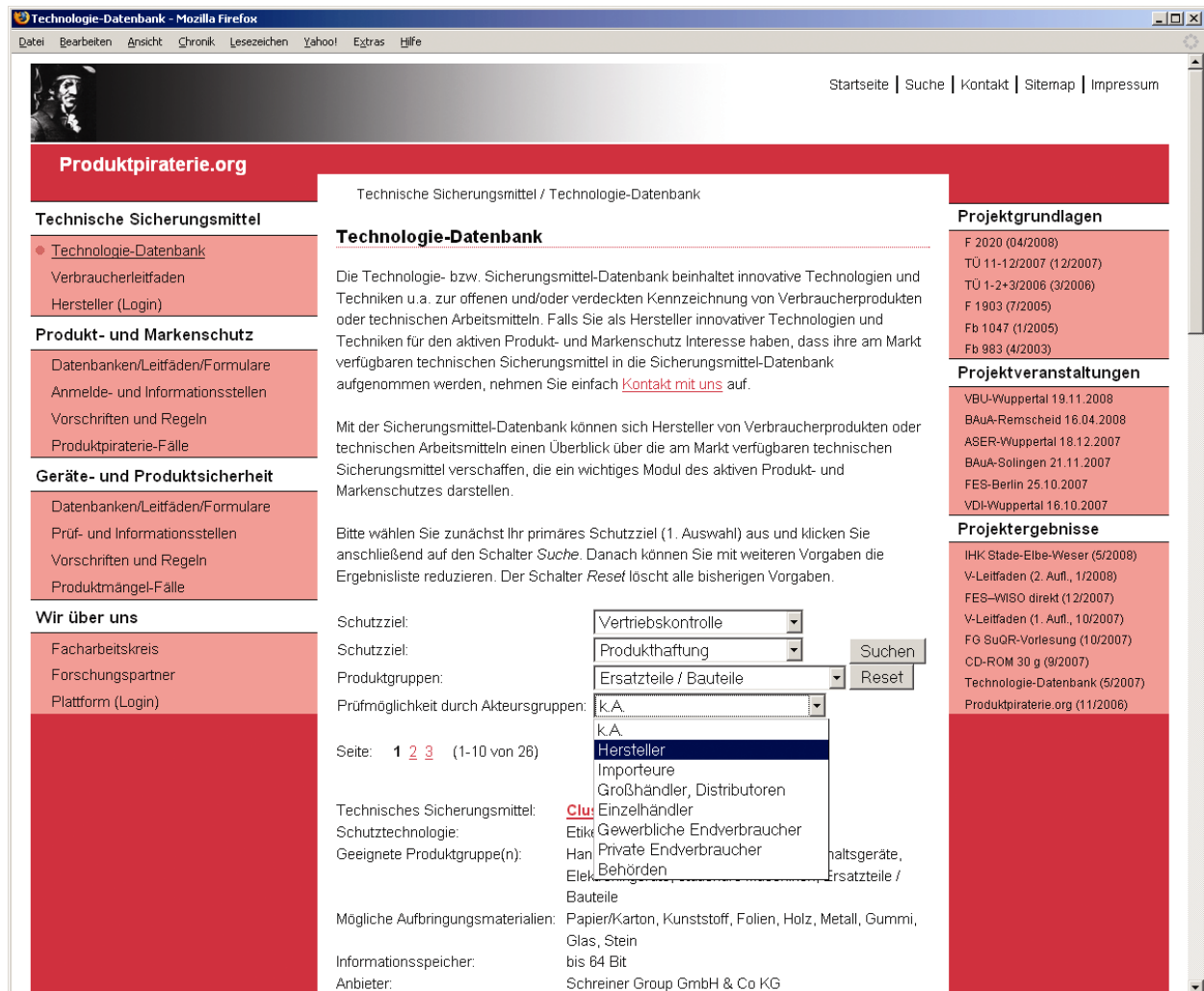


Bild 8: Webbasierte Technologie-Datenbank (www.produktpiraterie.org)

Handlungsmöglichkeiten gewerblicher und privater Verbraucher

Gewerbliche und private Verbraucher müssen beim wissentlichen oder unwissentlichen Kauf von Produkt-Plagiaten oder Produktfälschungen, neben rechtlichen Risiken, mit deutlichen finanziellen Nachteilen und gesundheitlichen Risiken rechnen. Fälscher produzieren gewöhnlich in einer niedrigeren Qualität als Originalhersteller. Illegal hergestellte Kosmetika oder Medikamente enthalten zudem in vielen Fällen nicht zugelassene, vielleicht sogar gesundheitsschädliche Inhaltsstoffe. Darüber hinaus ist die vom Originalhersteller zugesicherte Funktionalität der Produkte bei Produkt-Plagiaten und Produktfälschungen nicht gewährleistet, was auch ein erhöhtes Unfall- und Gesundheitsrisiko für Verbraucher bedeuten kann.

Bislang wurden etwa 15 bis 20 Leitfäden oder Checklisten etc. zur Unterstützung von Produktherstellern beim Schutz vor Produkt- und Markenpiraterie angeboten, welche ganz überwiegend den Schwerpunkt auf die gewerblichen Schutzrechte legten.

Die Ausgangsüberlegung im Jahr 2005 zur Entwicklung eines handlungs-orientierten „**Verbraucherleitfadens: Schutz vor Produkt- und Markenpiraterie**“ [7] war die Annahme, dass eine wirksame Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie – u. a. neben dem Management gewerblicher Schutzrechte und dem Einsatz innovativer Schutztechnologien – zukünftig auch verstärkt bei der wesentlich oder unwissentlich zustande kommenden Nachfrage nach Produkt-Plagiaten und Produktfälschungen ansetzen muss. Dies bedeutete, dass hierfür die Einbeziehung der gewerblichen und privaten Verbraucher an Bedeutung gewinnen muss. Auf dieser Basis ist zusammen mit einem rheinisch-bergischen Facharbeitskreis dann ein Verbraucherleitfaden entwickelt worden, welcher von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (www.baua.de) kostenfrei versendet und zum Download angeboten wird.

Der Verbraucherleitfaden bietet Aufklärung über das Phänomen der Produkt- und Markenpiraterie und leistet Unterstützung bei der handlungsorientierten Beantwortung folgender Fragestellungen:

- Welche Auswirkungen hat die Produkt- und Markenpiraterie im Allgemeinen und ggf. auch für mich selber?
- Was versteht man unter Produkt- und Markenpiraterie?
- Welche Gefahren bestehen für Verbraucher/innen?
- Wie lassen sich Produkt-Plagiate und Produktfälschungen erkennen?
- Welche Handlungsmöglichkeiten habe ich als Verbraucher/in?
- Welche Informations- und Beratungsstellen können mir weiterhelfen?

Mit dem Verbraucherleitfaden wird der „wissende Verbraucher“, also all diejenigen die bisher schon „wissend“ Produkt-Plagiate oder Produktfälschungen einkauft haben und / oder dies zukünftig weiterhin tun wollen, u.a. auch für die Unfall- und Gesundheitsgefahren beim Kauf und Gebrauch von Produkt-Plagiaten oder Produktfälschungen sensibilisiert und der „mündige Verbraucher“ über präventive Handlungsmöglichkeiten informiert. Die Aktivitäten der letzten beiden Jahre im Bereich des Produkt- und Markenschutzes in Richtung einer stärkeren Einbeziehung von gewerblichen oder privaten Verbrauchern [8, 9, 10] haben die damaligen Ausgangsüberlegungen und die Notwendigkeit zur Entwicklung eines diesbezüglichen Verbraucherleitfadens bestätigt.

Die Technologie-Datenbank und der Verbraucherleitfaden bilden die zentralen Module der **Plattform für Produkt- und Markenschutz sowie Geräte- und Produktsicherheit** (www.produktpiraterie.org) und schlägt eine Brücke zwischen den beiden Themenbereichen. Die Unterteilung der beiden Themenbereiche in jeweils ähnlich lautende und handlungsorientierte Unterkategorien unterstreicht die naheliegende Verwandtschaft beider Themenbereiche und eröffnet so für die Nutzer den einfachen und übersichtlichen Zugang zu nützlichen Werkzeugangeboten integerer Organisationen. So findet sich dort z. B. der Zugang sowohl zu Datenbanken und Einkaufshilfen „Geprüfter Produkte“ als auch zu Datenbanken und Produkten bei denen gefälschte Kennzeichnungen entdeckt wurden.

Handlungsmöglichkeiten von Bund und Ländern

Die zuständigen Länderbehörden sollen durch die Marktüberwachung einen großen Beitrag zur Beseitigung von wirtschaftlichen Wettbewerbsverzerrungen und der Erreichung einer umfassenden Geräte- und Produktsicherheit sowie Verbraucherschutzes leisten. Der freie Warenverkehr und die arbeitsteilige Industriegesellschaft im größer gewordenen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR 30 = 27 EU-Mitgliedstaaten + 3 EFTA-Mitgliedstaaten) sowie die Globalisierung der Märkte und das zunehmende internationale Innovationstempo sorgen für immer größer werdende Warenströme. So wird im Beschluss über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten und den hiermit in Verbindung stehenden Verordnungen vom Juli 2008 auch der Marktüberwachung in den Mitgliedstaaten eine wichtige Bedeutung zugeordnet [11, 12, 13].

Die Anzahl ermittelter unsicherer Verbraucherprodukte in Deutschland und im Europäischen Wirtschaftsraum nahm auch im Jahr 2007 weiterhin zu. Hierbei ist natürlich zu berücksichtigen, dass auch die globalen Warenströme weiterhin zunehmen, was insbesondere für die Importe von Verbraucherprodukten aus der Volksrepublik China gilt. Auch wird etwa seit dem Jahr 2002 die Marktüberwachung in Deutschland zielgerichteter durchgeführt, obgleich die Personalressourcen der Gewerbeaufsicht seit dem Jahr 1996 tendenziell sinken und zudem die Gewerbeaufsicht in den letzten Jahren in mehreren Bundesländern sehr stark umorganisiert wurde.

Die Datensätze der Mängelmeldungen in Deutschland sowie der Schutzklausel- und RAPEX-Meldungen im EWR lassen sich hinsichtlich Produkt- und Gefahrkategorien sowie Ursprungs- bzw. Herkunftsländer auswerten. Die Ausweisung der aktiven und reaktiven Marktüberwachungsmaßnahmen und -ergebnisse der Bundesländer gemäß dem neuen LASI-Jahresberichtsschema unterstützt zukünftig die Erfassung und Bewertung von Überwachungsprogrammen sowie die regelmäßige Überprüfung und Bewertung der Wirksamkeit des Überwachungskonzeptes. Zur Erfassung und Auswertung der verfügbaren Informationen zur Ermittlung von Mängelschwerpunkten sowie zur Aufstellung von Überwachungsprogrammen sollten jedoch zusätzlich die Marktüberwachungsmaßnahmen und -ergebnisse der Bundesländer sowohl nach Produkt- und Gefahrkategorien bzw. EU-Binnenmarkt-Richtlinien als auch nach Ursprungs- bzw. Herkunftsländer dokumentiert und ausgewiesen werden, so dass sich z. B. dann auch wieder Mängelquoten allgemein und nach Herkunftsbe- reichen bestimmen und ggf. in Relation zu Warenströmen setzen lassen. So wie es qualitativ hochwertige, umweltverträgliche und sichere Produkte nur sehr selten zum Schleuderpreis gibt, ist auch eine adäquate Marktüberwachung auf Dauer nur mit entsprechenden Ressourcen leistbar.

Die stattgegebenen Grenzbeschlagnahmeanträge, die Beschlagnahmefälle und die beschlagnahmten Artikel wegen Produkt- und Markenpiraterie nehmen im Trend weiterhin zu. Der weitaus größte Anteil von Beschlagnahmefälle in Deutschland im Jahr 2007 kam aus Drittstaaten, hierunter insbesondere aus der Volksrepublik China.

Zunehmend stellt auch der Gebrauch von Produkt-Plagiaten und Produktfälschungen für Verbraucher – gleich ob eine private oder gewerbliche Verwendung vorliegt – ein erhöhtes Unfall- und Gesundheitsrisiko dar. Dies trifft u.a. gerade auch auf technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte des täglichen Bedarfs sowie auf Medikamente zu.

Produktfälscher und Markenpiraten nutzen vermehrt Internetauktionshäuser oder den Internethandel für den Verkauf von Produkt-Plagiaten und Produktfälschungen. Der Trend geht zur Versendung zahlenmäßig kleinerer Produktumfänge, was eine Aufdeckung durch den Zoll erschwert. Deshalb ist die Einbeziehung gewerblicher und privater Verbraucher bei der Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie weiter zu forcieren. Hierzu sind weitere – auch staatliche – Aufklärungskampagnen anzuregen und durchzuführen, die insbesondere die gewerblichen und privaten Verbraucher über die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gefahren und Risiken beim Kauf und Gebrauch von Produkt-Plagiaten oder Produktfälschungen informieren sowie Handlungsmöglichkeiten des einzelnen Verbrauchers aufzeigen.

Zusammenfassung

Die im BAuA-Forschungsprojekt F 1903 entwickelnden drei aufeinander aufbauenden Module

- der Technologie-Datenbank mit technischen Sicherungsmitteln und Verifizierungstechniken,
- des Verbraucherleitfadens: Schutz vor Produkt- und Markenpiraterie und
- der Plattform für Produkt- und Markenschutz sowie Geräte- und Produktsicherheit

schlagen eine Brücke zwischen den beiden eng verwandten Themenbereichen des Produkt- und Markenschutzes und der Geräte- und Produktsicherheit bzw. des Verbraucherschutzes. Dies stellt ein praxis- und handlungsorientiertes Unterstützungsangebot für die unterschiedlichen Marktakteursgruppen dar, um den Schutz gegen Produkt- und Markenpiraterie durch Innovationen zu stärken, die Geräte- und Produktsicherheit zu verbessern sowie die zentrale Bedeutung von Innovationen in wissensbasierten Gesellschaften aufzuzeigen.

Literatur:

- [1] Lang, K.-H.; B.-J. Vorath: Ermittlung von Mängelschwerpunkten bei Produkten nach dem Gerätesicherheitsgesetz. Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Hrsg.): Forschung Fb 983, Dortmund/Berlin/Dresden, Wirtschaftsverlag NW, Bremerhaven, 2003
- [2] Lang, K.-H.; HJ. Gebhardt; B.-J. Vorath: Marktvolumen einzelner Produktgruppen und Ihrer Gefährdungspotenziale in Deutschland. Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Hrsg.): Forschung Fb 1047, Dortmund/Berlin/Dresden, Wirtschaftsverlag NW, Bremerhaven, 2005
- [3] Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Geräte- und Produktsicherheit / Produktmängel / Produktmängelstatistiken (www.baua.de)
- [4] G8: Förderung von Innovation – Schutz von Innovation. In: Wachstum und Verantwortung in der Weltwirtschaft. G8-Gipfelerklärung. Heiligendamm, 2007
- [5] Lang, K.-H.; A. Schäfer, B. Neumann, R. Pieper, P. Wanders: Verbesserung des Verbraucherschutzes durch Produkt- und Markenschutz. Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Hrsg.): Forschung F 1903, Dortmund/Berlin/Dresden, in Vorbereitung
- [6] Lang, K.-H.; A. Schäfer: Produktpiraterie und ihre Bekämpfung durch innovative Technologien. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): WISO direkt, ISBN 978-3-89892-849-6, Bonn, 2007
- [7] Schäfer, A.; K.-H. Lang, J. Kühnert, R. Pieper, P. Wanders: Verbraucherleitfaden: Schutz vor Produkt- und Markenpiraterie. BAuA/ASER-Broschüre A58, Hrsg.: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund/Berlin/Dresden / Institut ASER e.V., Wuppertal, ISBN 978-3-88261-587-6, Druck- und Medienhaus Rademann, Lüdinghausen, 2. Auflage, 2008
- [8] BDI: Produkt- und Markenpiraterie verhindern. Präventionsstrategien der deutschen Wirtschaft. Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.. Berlin, 2007
- [9] VDMA: VDMA-Kampagne Pro Original. Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. Frankfurt/Main, 2007
- [10] APM: APM-Ausstellung Schöner Schein – Dunkler Schatten. Aktionskreis gegen Produkt- und Markenpiraterie e.V. Berlin, 2008
- [11] Europäische Union: Beschluss Nr. 768/2008/EG vom 9. Juli 2008 über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung des Beschlusses 93/465/EWG. Brüssel, EU-ABI. L 218 vom 13.08.2008
- [12] Europäische Union: Verordnung (EG) Nr. 765/2008 vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93. EU-ABI. L 218 vom 13.08.2008
- [13] Europäische Union: Verordnung (EG) Nr. 764/2008 vom 9. Juli 2008 zur Festlegung von Verfahren im Zusammenhang mit der Anwendung bestimmter nationaler technischer Vorschriften für Produkte, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in den Verkehr gebracht worden sind, und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 3052/95/EG. EU-ABI. L 218 vom 13.08.2008

Dieser Kongressbeitrag entstand aus den Ergebnissen des Forschungsprojekts F 1903 „Möglichkeiten der Qualitätssicherung und -erkennung von Migrationsprodukten unter Berücksichtigung neuer Techniken“, welches im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin vom Institut ASER e.V. an der Bergischen Universität Wuppertal mit Unterstützung eines rheinisch-bergischen Facharbeitskreises durchgeführt wurde. Er enthält Auszüge aus dem zugehörigen Forschungsbericht „Verbesserung des Verbraucherschutzes durch Produkt- und Markenschutz“ (in Vorbereitung) und ist bei der Fachzeitschrift sicher ist sicher - Arbeitsschutz aktuell als Beitrag eingereicht worden.